

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 15 (1963)
Heft: 21

Artikel: Auseinandersetzungen um die kulturellen Filmvorführungen
[Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN FILM UND FERNSEHEN?

FH. Auf der Traktandenliste der bevorstehenden Tagung des internationalen Film- und Fernsehrates in Mailand steht auch das Problem der kulturellen Beziehungen zwischen Film und Fernsehen. Zwar ist im Einzelnen noch nicht ersichtlich, was alles unter diesem Thema behandelt werden wird, aber sicher handelt es sich um bedeutende Fragen. Jede ernsthafte Auseinandersetzung zum Thema Film und Fernsehen ist heute willkommen, denn wir alle müssen in alle Zukunft mit Beiden zusammenleben und müssen im Interesse einer gesunden Entwicklung der Generationen ihre Stärken und ihre Schwächen genau erforschen. Nur dann werden wir Herr dieser sehr wirksamen Massenmedien bleiben, indem wir aus unserer Kenntnis heraus die nötigen Schlüsse ziehen und die erforderlichen Massnahmen zur Anwendung bringen.

Sicherlich dürfte auch über die Frage der Coproduktion zwischen Film und Fernsehen gesprochen werden, welche schon verschiedenerorts versuchsweise in Angriff genommen wurde, aber anscheinend nicht über das Stadium des sporadischen Versuchs hinausgekommen ist. An sich liegt der Gedanke nahe und scheint fast wie das Ei des Kolumbus, denn das Fernsehen wäre in der Lage, einen beträchtlichen Teil der Kosten eines Films zu übernehmen. Aber offenbar herrscht zur Zeit auf der Filmseite noch die Meinung vor, dass das Fernsehen nur unter dem Gesichtswinkel der Konkurrenz betrachtet werden dürfe, was von vornherein jede gemeinsame Filmproduktion ausschliesse. Ein Film habe keine grossen Aussichten mehr, wenn er im Fernsehen schon gezeigt worden sei.

Das dürfte ein Irrtum sein. Lange nicht alle Filmfreunde sind auch Fernsehfreunde, im Gegenteil. Selbst wenn angenommen werden sollte, dass an einem Abend sämtliche Empfänger auf diesen Film eingestellt wären, (was bei uns schon wegen des möglichen Empfanges ausländischer Fernsehsender ganz ausgeschlossen ist), so wäre dies bei der verhältnismässig geringen Zahl derselben - (nicht einmal ein Zehntel der Gesamtbevölkerung) - keinesfalls ein derart schwerer Einbruch in die Reihen der Kino-Kundschaft, um einem solchen Film in den Kinos jede Chance zu rauben. Dazu ist der Film eine internationale Angelegenheit, das Fernsehen dagegen nicht oder jedenfalls nur in viel geringerem Ausmass. Taugt der Film etwas, wird er in zahlreichen Ländern gespielt werden können, wo das eigene Fernsehen gar nicht hinreicht. Auch die bisherige Erfahrung mit solchen gemeinsam produzierten Filmen (z. B. in Deutschland mit den "Keller-Kindern" und mit "Verspätung in Marienborn") sind keineswegs derart negativ verlaufen, wie vorausgesagt wurde. Selbstverständlich sind solche Filme den Kinos etwas billiger zu überlassen, was angesichts der beträchtlichen Kostenbeteiligung des Fernsehens ohne weiteres möglich ist. Dass die Aengste der Kinos und der Verleiher unbegründet sind, ergibt sich aus der bekannten Tatsache, dass selbst Filme, die bereits ihren ersten Rundlauf in den Kinos mit hunderterten von Vorführungen absolviert haben, bei der zweiten Tournée noch beträchtliche Erfolge erzielen. Der Grund liegt darin, dass der Film inzwischen einen gewissen Ruf erhalten hat, sodass sich neue Kreise für ihn interessieren. Wenn das aber sogar bei solchen, bereits einmal durchgespielten Filmen möglich ist, wieso soll dies bei Filmen, die ein einziges Mal im Fernsehen und nur zu einer ganz bestimmten Stunde erschienen, nicht möglich sein?

Allerdings besteht hier eine Grundvoraussetzung: es muss sich um Qualitätsfilme handeln, die sich über Jahre auf der Leinwand halten können. Das ist nichts Neues: es gibt heute bereits hunderte von solchen, die immer wieder erscheinen. Billige Eintagsfliegen haben hier keinerlei Chancen; wegen ihnen nimmt jenes Publikum, das für solche Coproduktionen in Frage kommt, bestimmt nicht den Weg ins Kino unter die Füsse. Aber für solche gute Filme würde das Fernsehen geradezu als Anreisser dienen und das Interesse durch eine einmalige Vorführung an einem bestimmten Datum erst recht wecken. Wenn jemand die Reklame von Mund zu Mund in Bewegung setzen kann, dann bestimmt das Fernsehen an erster Stelle.

Schwieriger ist allerdings die Frage, ob sich die künstlerischen Anforderungen an Kinofilm und Fernsehfilm immer unter einen Hut bringen lassen. Es gibt Perspektiven und Bildausschnitte, die im Fernsehen unmöglich sind, zum Beispiel Massenszenen aus grösseren Distanzen. Aber auch hier lassen sich leicht brauchbare Lösungen finden. Das Fernsehen muss bei solchen mit Ausschnitten arbeiten, aber was hindert den Kinofilm daran, die gleiche Szene gleichzeitig als Totale gemäss seinen Bedürfnissen aufzunehmen? Selbstverständlich wird schon bei der Planung darauf zu achten sein, dass nur solche Projekte für gemeinsame Produktion verwirklicht werden, welche sich einigermaßen dafür eignen. Schlimmstenfalls kann das Fernsehen immer noch einige Filmsequenzen, die sich für seine Verhältnisse schlecht eignen, herauschneiden, wie dies anscheinend auch in "Verspätung in Marienborn" der Fall gewesen ist.

Eine solche Zusammenarbeit wäre besonders auch von den grossen filmkulturellen Organisationen ins Auge zu fassen, welche Filme

benötigen, besonders den kirchlichen. Das Fernsehen ist viel mehr als die kommerzielle Filmproduktion an solchen Filmen interessiert, und andererseits könnten die Kulturellen hier an dessen technischen Einrichtungen partizipieren und ausserdem einen Kostenbeitrag erhalten. Ihnen könnte es auch besonders gleichgültig sein, wenn der Film vorerst im Fernsehen gelaufen wäre; sie benötigen ihre Filme doch meist zu besondern Zwecken, mit Diskussionen usw. Natürlich gäbe es noch zahlreiche Steine aus dem Wege zu schaffen, aber der Gedanke scheint zu bedeutsam, um ihn nicht weiterzuverfolgen. Es dürfte sich hier unter Umständen ein Weg eröffnen, der viele, bisher kaum zu bewältigende Probleme der "Kulturellen" überraschend einer Lösung entgegenführt.

AUSEINANDERSETZUNG UM DIE KULTURELLEN FILMVORFÜHRUNGEN

II.

Des weiteren wurde den internationalen Spitzenorganisationen von Film und Fernsehen vom internationalen Film- und Fernsehrat die Frage vorgelegt, welche Vorteile und Rechte sie besonders wünschen. Da ist es interessant, dass wiederum drei Organisationen ein Reglement zur Beilegung von internationalen Streitigkeiten über das Urheberrecht forderten. Ebenso wurde der Abschluss von Verträgen zu dessen Regelung verlangt. Drei weitere Organisationen wünschen die Befreiung der nicht-kommerziellen Filme von Steuern und Gebühren, und zwei weitere verlangen deren freie internationale Zirkulation ohne Zollkontrolle. Die internationale Organisation der Filmkunsttheater verlangt die Anerkennung ihrer Betriebe als solche nicht-kommerzieller Art, und die Film-Amateure fordern eine allgemeine, moralische Unterstützung. Die filmwirtschaftlichen Verbände möchten dagegen den nicht-gewerblichen Filmorganisationen entweder gar keine besonderen Rechte, (Internationaler Film-Produzentenverband, deutscher Lichtspieltheaterverband) oder nur beschränkte zuerkennen. Der belgische Lichtspieltheaterverband will wenigstens Jugend-Filmvorführungen Steuerbefreiung zugestehen, ebenso Befreiung der Jugendfilme von Zollgebühren, der französische sieht kein Hindernis für staatliche Subventionierung der filmkulturellen Organisationen, nachdem sie keine Eintrittspreise erheben. Der holländische Lichtspieltheaterverband möchte einen Unterschied zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen Filmrechten vermeiden und wünscht dafür ein internationales Reglement.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Antworten auf die Frage, ob der nicht-kommerzielle Film bestimmten Beschränkungen unterworfen werden sollte. Die kulturellen Organisationen lehnen solche ab, wie zu erwarten. Der Verband der Filmkunsttheater und jener der Filmproduzenten verlangen dagegen Sperrfristen für die Aushändigung der Filme an den nicht-kommerziellen Sektor. Der deutsche Lichtspieltheaterverband stellt fest, dass eine zweijährige Sperrfrist besteht, weil das Schmalformat gewöhnlich erst etwa zwei Jahre nach dem Normalformat hergestellt werde, und die meisten nicht-gewerblichen Organisationen ersteres verwendeten. Das solle so bleiben. Belgien verlangt eine dreijährige Sperrfrist, auch für Schmalfilme; fällig sei auch ein Vertrag über die Billetpreise und das Verbot jeder Reklame.

Die Frage nach der Notwendigkeit einer Reglementierung des nicht-gewerblichen Films ist nur von wenigen Organisationen beantwortet worden. In Oesterreich und der Schweiz müssen auch die nicht-gewerblichen Filmbetriebe Mitglieder des Lichtspieltheaterverbandes sein, sonst bekommen sie keine Filme. In Frankreich ist ein Statut für sie in Vorbereitung. In diesem Lande sind auch als einzigem die Filmkunsttheater (Studios) besonders patentiert, während sie in der Schweiz nur durch die Gerichtspraxis geschützt sind. Die Filmamateure verweisen schliesslich auf die Ordnung, welche durch die Verbandsstatuten getroffen worden ist.

Stark beobachtet wurde die letzte Frage, jene nach der Möglichkeit der freien internationalen Zirkulation von Filmen, die für nicht-kommerzielle Zwecke bestimmt sind. Die kulturellen Organisationen betrachten den freien Austausch als sehr wichtig und verfechten ihn zum Teil mit Vehemenz. Die Film-Schriftsteller beklagen sich über die englischen Zollbehörden, während die Amateure auf ihr Filmarchiv in Neuchâtel in der Schweiz verweisen und ein internationales Tryptique für die unbehinderte Passage ihrer Filme in aller Welt verlangen, was auch von drei andern grossen Organisationen für ihre Filme gefordert wird. Auf der gewerblichen Seite wird dagegen jede bevorzugte Behandlung des nicht-kommerziellen Films an den Grenzen abgelehnt; gewiss wären Erleichterungen wünschenswert, aber sie sollten auch dem Kinofilm zugute kommen. Der deutsche Kinoverband beansprucht dagegen

die Bevorzugung beim Grenzübergang nur für solche kommerzielle Filme, welche der Völkerverständigung dienen oder sonst kulturelle Tragweite besitzen. Belgien möchte eine Bevorzugung nur bei Jugend-Filmen gestatten.

Angesichts der grossen Manigfaltigkeit der geäusserten Ansichten scheint es unmöglich, zu klaren und eindeutigen Schlüssen zu kommen. Wir glauben aber, dass es am Platze wäre, wenn der Film- und Fernsehrat eine Verständigung über den Begriff "nicht-kommerzielle Filmvorführungen" herbeizuführen versuchen würde. Nur wenn eine Einigung über eine solche Definition zustandekommt, wird es möglich sein, einige der Begehren zu erfüllen und Hindernisse zu beseitigen, welche in den Vernehmlassungen aufgezählt worden sind. Zwei Begehren stehen hier im Vordergrund: eine internationale Ordnung der Urheberrechte (samt den benachbarten Rechten), und die endliche Ermöglichung der freien Zirkulation wertvoller Filme, möglichst durch ein Tryptique. Beide Probleme können nicht auf nationaler Ebene behandelt werden und gehören letzten Endes in die Kompetenz der verschiedenen Regierungen. Aber diese werden sich mit ihnen nicht befassen, solange nicht festgelegt ist, was "nicht-kommerzielle Filmvorführung" genau bedeutet. Dem Internationalen Film- und Fernsehrat ist hier eine Aufgabe zugefallen, die grösser ist und weitere Wirkungen ausübt, als er vielleicht selber im Augenblick vermutet.

DIE FERNSEHREKLAME VOR DEM NATIONALRAT

In Beantwortung einer Interpellation über die Fernsehreklame führte Bundespräsident Spühler im Nationalrat aus, dass der Bundesrat demnächst ein Gesuch der Radio- und Fernsehgesellschaft für die Einführung des Werbefernsehens in positivem Sinne zu beantworten gedenke. Der Zeitpunkt dafür sei nun gekommen, nachdem unser Land vom Ausland her über das Fernsehen mit Reklamesendungen über-schwemmt werde.

Bei den Verhandlungen seien einige wichtige Grundsätze herausgearbeitet worden: die Werbeprogramme sollen eindeutig von den normalen Fernsehprogrammen getrennt werden; die Reklamesendungen sollen nur zwischen 20 und 60 Sekunden dauern und in Form von Reklameblöcken von 13 - 26 Minuten Dauer vorgeführt werden. Sie sollen dem normalen Programm vorausgehen. Ab 20.30 Uhr sollen keine Werbesendungen mehr ausgestrahlt werden, ebenso nicht an Sonntagen.

Für die Sendungen würden besondere Weisungen erlassen. Diese würden betreffen: den Schutz der guten Sitten, der Jugend usw.; das Verbot von unwahren und irreführenden Anpreisungen und unlauterem Wettbewerb; das Verbot von Preisvergleichen und Hinweisen auf Ratenzahlungen; die Reklame für Heilmittel.

Der Ertrag des Werbefernsehens soll in vollem Umfang dem Fernsehen zugute kommen. Auch die Reklame zugunsten alkoholischer Getränke soll beschränkt werden, die vielen Eingaben nach dieser Richtung würden "mit Sympathie" begrüsst (und jene für Zigaretten?) Der Bundesrat werde sich auch bezüglich der Reklamesendungen ein Mitspracherecht wahren. Ein zweites Fernsehen sei in absehbarer Zukunft nicht geplant.

VERBOT DES "DAEMONS" IN ITALIEN.

Der Film der "Dämon" ("il demonio") von Brunello Rondi, über den wir in unserm ersten Bericht über das Festival von Venedig referiert haben (Nr. 20, Seite 5), ist von der italienischen Zensur für ganz Italien verboten worden. Er widerspreche deutlich den guten Sitten. Der Nachweis, dass die Darstellung der Ereignisse um die junge, kranke Frau, die als "Hexe" verfolgt wird, authentisch ist und tatsächlichen Ereignissen sowie Gebräuchen und Riten der Kirche in Süditalien entspricht, konnte das Verbot nicht aufhalten. Ein Teil der Presse ist darüber aufgebracht, dass wahre Zustände, die von niemandem widerlegt werden könnten, im Film nicht dargestellt werden dürften. Beanstandet wurde besonders eine nächtliche Szene, in der sich die Kranke gegen einen Unbekannten verteidigen zu müssen glaubt, die Szene der feierlichen, liturgischen Teufelsaustreibung in der Kirche durch den Priester, und die Schlusszene, in der die Kranke sich in der Liebe zu vergessen sucht und von dem Bauern, der im Zentrum ihres Lebens steht, durch Ermordung von "ihrem Dämon befreit" wird. Es war selbstverständlich nicht möglich, diese drei wesentlichen Szenen herauszuschneiden. Angesichts der offenen, dokumentarischen Darstellung der religiösen Lage in Süd-Italien war das Verbot des Films zu erwarten. - Dahlia Lavi hatte für ihre grosse Leistung in der Hauptrolle volle Anerkennung aller Fachleute in Venedig geerntet.

Deutschland

-An einer Klausurtagung der Evangelischen Akademie in Berlin wurde über die Krise des Films in Westdeutschland diskutiert. Sie stand unter dem Motto: "Wer fördert welche Filme"? Von der (kulturell ausgerichteten) Oberhausener Gruppe vorwärtsgerichteter junger Filmschaffender, für die auch der bekannte Film-Regisseur Hans Rolf Strobel sprach, wurde auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Meinung vertreten, dass es keine Möglichkeit der Verständigung und keine gemeinsame Sprache mit der "etablierten Industrie" gebe. Die westdeutschen Filmproduzenten und Verleiher waren durch Horst v. Hartlieb vertreten. Strobels Feststellung, dass die Filmbranche in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung keine Erneuerung wolle, wurde von dem Schriftsteller und Rechtsanwalt Dr. Alex. Kluge durch den Hinweis ergänzt, dass auf der Seite der Oberhausener genügend drehbuchreife Projekte vorhanden seien, die jedoch infolge der negativen und abweisenden Haltung der Filmwirtschaft nicht zum Zuge kämen. (KiFi)

-Die Regierung in Bonn hat entschieden bestritten, dass der zuständige Ausschuss für die Prüfung von Ost-Filmen eine "Zensur aus dem Hinterhalt" ausübe. In der Presse laut gewordene Angriffe seien unsachlich und völlig ungerechtfertigt. Es handle sich bei dieser Begutachtung um eine staatspolitische Massnahme, die von allen im Bundestag vertretenen Parteien ausdrücklich, nach sorgfältiger Prüfung, beschlossen worden sei. Die zuständigen Stellen hätten die ausdrückliche Pflicht übernehmen müssen, zu prüfen, inwieweit Filme aus bestimmten Ländern geeignet erschienen, die Verfassungszustände im freien Teil Deutschlands zu gefährden. Seit 1954 seien 2041 Filme aus den Ost-Staaten eingetroffen, wobei lediglich bei 121 Filmen empfohlen worden sei, keine Einfuhrgenehmigung zu erteilen.

Bildschirm und Lautsprecher

Frankreich

- Am 20. Oktober wird in Frankreich eine neue Gliederung des Radioprogramms in Kraft gesetzt. Es wird drei verschiedene Programme geben: "RTF-Inter", "RTF-Promotion" und "RTF-Haute-Fidélité". Das erste Programm ("Inter") ist das volkstümliche Dauerprogramm, das 24 Stunden lang ununterbrochen laufen soll. Es wird über den Langwellensender von Allouis gehen sowie über zahlreiche Stationen, die gegenwärtig France I ausstrahlen. Ab 20 Uhr gibt es bei ihm zwei getrennte Programme, nämlich eines über die Langwelle besonders für die Jugend: "Inter-Jeunesse", und ein anderes an die "weniger Jungen" über die Mittelwellen. Zu jeder vollen Stunde gibt es drei Minuten lang Nachrichten, um 6, 7, 8, 13, 20 und 23 Uhr das längere "Journal". "RTF-Promotion" ist dagegen das kulturell anspruchsvolle Programm, welches von den meisten Sendern, die gegenwärtig France II ausstrahlen, übernommen wird. Noch sind nicht alle Einzelheiten darüber abgeklärt; wir verweisen auf unsere Programmpalte "Paris". Das dritte Programm "Haute Fidélité" spielt ausschliesslich ernste und klassische Musik, unter möglichstster Einschränkung aller gesprochenen Sendungen. Diese Sendungen erfolgen ausschliesslich über UKW.

Schweiz

- Kürzlich ist eine deutsch-schweizerische Schulfernsehkommision gegründet worden, deren Ziel die regelmässige Einführung des Schulfernsehens in der Schweiz sein dürfte. Vorerst will man sich freilich auf einen Versuchsbetrieb beschränken. Erst etwa ab 1966 wird es möglich sein, die Sendungen zahlenmässig in grösserem Mass zu steigern. 1964 werden höchstens etwa 3 - 4 Sendungen stattfinden können. In den regionalen Kommissionen - auch die französische Schweiz wird analog ausgebaut - sitzen auch Vertreter des Schulfunks. Es wird vor allem versucht werden, von allem Anfang an die Aktualität in der Schule zu bringen, vor allem für den staatsbürgerlichen Unterricht. Bahn gebrochen hat hier die seinerzeitige Sendung über die letzte Bundesratswahl. Ungeklärt ist allerdings noch die Beschaffung der nicht billigen Fernsehempfangsanlagen für die Schulen.

Agypten

- Am 2. Internationalen Fernseh-Festival in Alexandria beteiligten sich 24 Fernsehländer. Die Preise fielen in der Kategorie "Dokumentation" an Polen, England und die Schweiz ("La grande Dixence") Sonst stand in den übrigen Kategorien der Ost-Block im Vordergrund.

Liberia

-Die evangelische Missions-Radiostation ELWA in Monrovia hat einen neuen 10-kW Kurzwellensender in Betrieb genommen. Damit verfügt ELWA über vier Kurzwellensender sowie einen Mittelwellensender, die auch Programme für Nigeria und den Kongo ausstrahlen sowie den Nahen Osten und für Südamerika.